

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **1. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg**

hier: Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

- 1.1 Die aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählten Bewerberinnen, Frau Kirsten Dinnebier und Frau Kirsten Fründt, sowie der gewählte Bewerber Herr Dr. Thomas Spies verzichten auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung rücken aufgrund der abgegebenen Stimmen die nächsten noch nicht berufenen Bewerber\*innen aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg nach:

**Frau Miriam Hövel, 35041 Marburg,  
Herr Gerald Weidemann, 35039 Marburg  
und  
Herr Felix Burghardt, 35037 Marburg.**

- 1.2 Der aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählte Bewerber, Herr Dirk Vaupel, verzichtet auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung rückt aufgrund der abgegebenen Stimmen die\*der nächste noch nicht berufene Bewerber\*in aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg nach:

**Frau Jelena Dejanovic, 35041 Marburg.**

## **2. Wahl zum Ortsbeirat im Stadtteil Campusviertel**

hier: Nachrücken in den Ortsbeirat

Die aus dem Wahlvorschlag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) gewählte Bewerberin, Frau Anna-Konstantina Richter, verzichtet auf ihr Mandat im Ortsbeirat Campusviertel.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung rückt aufgrund der abgegebenen Stimmen die\*der nächste noch nicht berufene Bewerber\*in aus dem Wahlvorschlag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) in den Ortsbeirat des Stadtteils Campusviertel nach:

**Herr Konrad Ritzenhoff, 35037 Marburg.**

## **3. Wahl zum Ortsbeirat im Stadtteil Cappel**

hier: Nachrücken in den Ortsbeirat

Der aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte Bewerber, Herr Heinz Wahlers, verzichtet auf sein Mandat im Ortsbeirat Cappel.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung rückt aufgrund der abgegebenen Stimmen die\*der nächste noch nicht berufene Bewerber\*in aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat des Stadtteils Cappel nach:

**Herr Dietmar Dern, 35043 Marburg.**

Gegen die o. g. Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer\*eines Wahlberechtigten, die\*der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Universitätsstadt Marburg, Barfüßerstraße 50, Zimmer 120, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz).

Marburg, 13.04.2021

DER WAHLLLEITER  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

gez.  
Dieter Finger  
Magistratsdirektor